



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 28. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 23.03.2026**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende 16:15 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael
Papachrissanthou, Claudia

CSU

Ackermann, Petra
Binz, Oliver
Büttner, Thomas
Fuchs, Silke
Fuchs, Stephanie
Gerlach, Judith
Grimm, Marcus
Hoier, Heiko
Houben, Frank
Krohnen, Marianne
Lippert, Erich
Müller, Matthias
Noll, Stephan
Rollmann, Birgit
Rollmann, Thorsten
Schäfer, Albin
Schmitt, Marco, Dr.
Schuhmacher, Helmut
Straub, Franz
Stürmer, Andrea
Winter, Peter

Abwesend ab 15:30 Uhr

Zenglein, Peter

Die Grünen

Dornberg, Olav
Grünwald, Theo
Hein, Sylvia
Höfler, Tim
Hofmann, Barbara
Lieb, Andreas
Lörzel, Madleen
Neumann, Claudia
Roth-Oberlies, Stephan
Rutschmann-Becker, Gabriele
Scheel, Christine
Schnatz, Artur

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Herzog, Jutta
Krebs, Angelika
Krimm, Thomas
Neßwald, Dennis
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Stenger, Rüdiger
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

SPD

Dümig, Michael
Dümig, Simon
Fleckenstein, Friedrich
Gräbner, Brigitte
Jehn, Wolfgang
Ludwig, Bettina
Parr, Andreas
Wissel, Felix

Anwesend ab 14:24 Uhr

AfD

Baumann, Jörg
Junker, Klaus-Uwe
Rausch, Joachim
Sell, Bernhard

Abwesend ab 15:53 Uhr

FDP

Bruder, Max
Kaltenhauser, Helmut, Dr.
Paschold, Claus

Neue Mitte

Behl, Peter
Hock, Hannelore

Die Linke

Hofmann, Florian

Verwaltung

Eyring, Ralf
Gneger, Friedrich
Hört, Thorsten
Pferr, Anna-Lena

Ruck, Caroline
Schmitt, Christina
Schuck, Larissa
Stein, Florian
Völker, Fabian
Wieland, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Herzog, Stephanie
Lindholz, Andrea
Vorstandechner, Franz
Wolf, Peter

Die Grünen

Goll, Volker

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Kreistagssitzung vom 15.12.2025
2. Bericht des Landrats
3. Pestalozzischule Hösbach;
Erweiterung Mensagebäude;
Bau- und Finanzierungsbeschluss
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung
5. Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026;
Erlass der Haushaltssatzung 2026 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO
6. Bericht über die GBAB 2024
7. Bericht der Gleichstellungsstelle
8. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung)
9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)
10. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes Wiesbütt in der Gemeinde Wiesen
11. Antrag der Gemeinde Waldaschaff zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses
12. Vorabbeschluss - Beschaffung eines ELW 2 für den ÖEL sowie die UG-ÖEL im Landkreis Aschaffenburg
13. Vorabbeschluss - Beschaffung von zwei Abrollbehältern "Wasser/Tank" für den Landkreis Aschaffenburg
14. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Landrat **Dr. Legler** gratuliert den wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen.

Die konstituierende Sitzung des aktuellen Kreistages fand am Montag, den 11.05.2020 in Hös-bach statt.

Die Kreisrätinnen Stephanie **Herzog**, Andrea **Lindholz** sowie die Kreisräte Franz **Vorstand-lechner**, Peter **Wolf** und Volker **Goll** fehlen entschuldigt.

Anschließend gratuliert Landrat **Dr. Legler** allen Kreisrätinnen und Kreisräten, die seit der letz-ten Sitzung Geburtstag hatten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Kreistagssitzung vom 15.12.2025

Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaf-fenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Kreistages vom 15.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

63 : 0

2. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Zweckverband für bezahlbare Wohnungen

Eine Idee, die in absehbarer Zeit zur konkreten Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht werden soll, ist die Gründung eines Wohnungsbau-Zweckverbands. Ein solcher öffentlich-rechtlicher Zweckverband würde neue Handlungsspielräume zur Beschleunigung des

Baus bezahlbarer Wohnungen eröffnen, beispielsweise den Zugriff auf Förderungen aus dem Komm\WFP, dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm des Freistaats. Der Zweckverband würde die bereits bestehende Arbeit der WLA, der Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Aschaffenburg mbH, bestens ergänzen. Ein solcher Zweckverband könnte beispielsweise als Käufer von Wohnraum in Erscheinung treten, der beispielsweise von der WLA geplant und gebaut wird. Dazu befinde man sich derzeit im Austausch mit einer Landkreiskommune, mit welcher der Zweckverband für ein erstes Projekt seinen Anfang nehmen könnte. Grundsätzlich solle im weiteren Verlauf dann jede Gemeinde beitreten können, etwa dann, wenn dort ein Projekt der WLA ansteht. Sobald sich konkreteres ergibt, werde entsprechend informiert, so dass der Kreistag gemeinsam umfassend beraten könne.

Jugendkreistag

Noch bis Ende des Monats läuft an den Schulen im Landkreis die Mandatsvergabe für den neuen Jugendkreistag. Parallel können sich bis Ende des Monats auch noch diejenigen Jugendlichen, die zwar im Landkreis wohnen, aber dort keine Schule besuchen, sondern zum Beispiel die Berufsschulen im Stadtgebiet, über den Kreisjugendring um ein Mandat bewerben. Wie im Kreistag gemeinsam beschlossen wurde, sind alle Personen mit Wohnsitz im Landkreis wählbar, die bei Amtsantritt mindestens die siebte Jahrgangsstufe besuchen und maximal 18 Jahre alt sind. Amtsantritt soll dann im Mai sein. Künftig werde sich dann in diesem Gremium auch mit den Beschlüssen des Jugendkreistags befasst. Dieser besitze zudem ein Rederecht und der Kreistag habe damit auch selbst die Möglichkeit, die Mitglieder des Jugendkreistags als Expertinnen und Experten in eigener Sache in die Beratungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus wird der Jugendkreistag für ein eigenes Budget von 9.000 Euro verantwortlich sein, mit dem sie ihre Interessen selbstständig verfolgen können.

Krankenhausalarm- und Einsatzplanungsübung

Die KAEP-Übung findet am Montag, den 20. April in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt statt.

Projekt „Gemeinsam gegen HPV

Das Gesundheitsamt beteiligt sich auch an dieser Kampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, um zur Steigerung der Impfquote beizutragen. Dazu wurde sich zunächst mit der Edith-Stein-Schule abgestimmt und man werde am Freitag, den 12. Juni vor Ort sein, um das unterbreitete Impfangebot umzusetzen. Die Impfungen sind freiwillig.

Ausländer- und Integrationsbeirat

Die drei-monatige Bewerbungsfrist ist inzwischen abgelaufen und es liegen insgesamt 22 Bewerbungen vor. Das zuständige Gremium wird planmäßig am kommenden Donnerstag, den 26. März zusammentreten und alle Bewerbungen prüfen. Anschließend entscheidet sich, welche sieben Mitglieder in den Beirat eintreten und wer auf der Nachrücker-Liste sein wird. Mit der Novellierung des Konzepts, welches in der Sitzung im März 2025 beschlossen wurde, sei vor allem den Integrationsaspekt stärker in den Fokus gerückt, indem die Zusammensetzung des Beirats weiter geöffnet wurde, so dass eine eigene Migrationserfahrung nicht mehr zwingend ist.

Ukraine

Derzeit befinden sich gut 1.940 Menschen im Landkreis, die aus der Ukraine geflohen sind. Davon haben rund 1.890 Personen die ukrainische Staatsbürgerschaft.

Wanderausstellung zum Thema „Energiewende“

Landrat **Dr. Legler** möchte einladen, die Ausstellung zu begutachten, die zwischen dem großen und kleinen Sitzungssaal im Landratsamt gastiert. Diese sei noch bis Montag, den 27. April im Landratsamt Aschaffenburg zu begutachten. Erstellt wurde sie in Kooperation der regionalen Bildungsplattform fabuly mit dem Julius-Echter-Gymnasium in Elsenfeld. Wer sie woanders noch zu Gast haben möchte, ist ebenfalls eingeladen, sie bei fabuly anzufordern. So lange sie im Landratsamt zu Gast ist, bietet unser Klimaschutzmanager Andreas Hoos für Gruppen auch kostenfrei an, gewohnt professionell, durch die Ausstellung hindurch zu geleiten.

Landrat **Dr. Legler** möchte sich für die fraktionsübergreifende und wertschätzende Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren bedanken.

In der Wahlperiode 2020 bis 2026 haben insgesamt 275 Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse stattgefunden; dabei handelt es sich um 28 Sitzungen des Kreistages. Im Jahr 2023 haben 53 Sitzungen stattgefunden. Im Jahr 2020 waren es 30 Sitzungen, bedingt durch den Amtsantritt am 01.05.2020. Bislang sind es im Jahr 2026 7 Sitzungen.

Landrat **Dr. Legler** dankt ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung sowie der Presse. Er spricht zudem seinen Dank an die anwesende Zuhörerschaft aus.

Er weist außerdem auf die großen Herausforderungen der zurückliegenden Jahre hin, insbesondere auf die Corona-Pandemie, die Flüchtlingssituation und die Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Ukraine. Er betont, dass trotz dieser enormen Belastungen Vieles erreicht und auf den Weg gebracht wurde.

Er geht beispielhaft auf wichtige Maßnahmen und Projekte, die in dieser Wahlperiode erreicht wurden, ein:

ÖPNV

- Gründung der AMINA
- Verabschiedung eines neuen Nahverkehrsplans
- Ausweitung des Auf-Achse-Tickets
- Verabschiedung Regionales Mobilitäts- und Siedlungskonzept (Remosi)

Kinder, Jugend, Familie

- Einrichtung eines Jugendkreistags
- Gründung Jugendberufsagentur Projekt „Meine Chance“
- Schaffung von Familienstützpunkten (Großostheim, Heinrichsthal, Mömbris, Kahl)
- Ausweitung Jugendsozialarbeit an Schulen
- Erhöhung der Vereinsförderung für Jugendarbeit
- Einrichtung einer Betriebskrippe

Wohnen

- Neubau von gefördertem Wohnraum in Karlstein
- Vorbereitung von zehn Projekten für gefördertem Wohnraum durch die Wohnungsbau-gesellschaft Landkreis Aschaffenburg GmbH (WLA)

Gesundheit

- Stärkung des Klinikums durch zahlreiche Investitionen, insbesondere Neubau OP-Zentrum und bevorstehender Neubau Eltern-Kind-Zentrum → Reduzierung des Defizits durch diverse Maßnahmen
- Schaffung der GesundheitsregionPlus Landkreis und Stadt Aschaffenburg
- Ansiedlung eines weiteren Kinderarztes in Mömbris

Pflege, Inklusion und Integration

- Einrichtung eines Pflegestützpunktes
- Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- Verabschiedung Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen
- Vorbereitung der Schaffung von zwei Einrichtungen zum Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Neuausrichtung des Ausländer- und Integrationsbeirats
- Stärkung der Flüchtlingshilfe

Bevölkerung und Katastrophenschutz

- Katastrophenschutzkonzept und Konzept zum Bevölkerungsschutz
- Diverse Neuanschaffungen von Gerätschaften und Fahrzeugen

Umwelt und Klimaschutz

- Ausbau der Umweltbildungsangebote
- Fortschreibung Klimaschutzkonzept (Klimapfade)
- Initiierung des Projekts Klimaneutraler Landkreis
- Einrichtung der Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg
- Fortschreibung des Regionalplans, insbesondere Erweiterung um das Kapitel Energie mit Windvorrangflächen

Radwege

- Verabschiedung Radverkehrskonzept
- Einrichtung eines Arbeitsbereichs Radverkehr
- Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)
- Auszeichnung durch die AGFK als „Fahrradfreundlicher Landkreis“
- Ausbau von kreiseigenen Radwegen (Blankenbach/Krombach)
- Beginn des Baus der Radwegeverbindungen Schöllkrippen/Sommerkahl sowie entlang der Weyberhöfe- Sailauf/Hösbach-Bahnhof (Spatenstich 24.02.2026) und demnächst Spatenstich für die Verbindung in Heinrichsthal
- Unterstützung Machbarkeitsstudie für die Querung des Mains auf Höhe Mainaschaff/Stockstadt
- Unterstützung der Radschnellwege Hösbach/Goldbach (Aschafftal) und von Aschaffenburg nach Frankfurt

Bildung und Schule

- Planung für Ganztagsbetreuung an der Pestalozzi Schule in Hösbach
- Bedarfsgerechte Modernisierungen
- Anschaffung von über 5000 iPads mit dem dazugehörigen Förderprogramm
- Abschluss Sanierung und Teilneubau der Berufsschule III

Vereine und Ehrenamt

- Blaulichtempfang
- Erhöhung der Vereinsförderung für Jugendarbeit

Freizeit, Tourismus und Kultur

- Einrichtung der Veranstaltung „Der Landkreis wandert“
- Durchführung der „Kulturbühne“ im Rahmen des Projektes Regionale Identität

Diverses

- Schaffung einer Vergabestelle
- Einrichtung eines Förderlotsen
- Begründung einer Landkreisfreundschaft mit dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen

- Vorbereitung einer Partnerschaft mit der Region Emek HaYarden in Israel
- Ausbau und Sanierung kreiseigener Straßen
- Beginn des Baus der Ortsumgehung Pflaumheim

Landrat **Dr. Legler** stellt fest, dass neben mehreren großen Vorhaben zahlreiche kleinere Projekte umgesetzt worden sind, die ebenfalls von Bedeutung sind. Insgesamt sei stets viel erreicht worden, trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen. Im Amt habe man als Mannschaft stets zielgerichtet und konstruktiv zusammengearbeitet.

Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit beginnend mit dem 1. Mai und dem dann neuen Kreistag. Denjenigen, die dem neuen Kreistag nicht mehr angehören werden, dankt er für ihr Engagement und kündigt an, zu gegebener Zeit zu einer separaten Veranstaltung einzuladen, um eine gebührende Verabschiedung zu feiern.

3. Pestalozzischule Hösbach; Erweiterung Mensagebäude; Bau- und Finanzierungsbeschluss

Kreiskämmerer **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) erläutert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 1) den Bau- und Finanzierungsbeschluss zur Erweiterung des Mensagebäudes der Pestalozzischule Hösbach.

Sachverhalt:

Wie bereits in verschiedenen Gremien vorberaten besteht ein Bedarf an Mensaplätzen bei der Pestalozzischule in Hösbach. Die Nutzung der Mensa der Mittelschule Hösbach und der Mensa des Schulzentrums ist auf Dauer nicht möglich.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 25.04.2024 wurde die Verwaltung beauftragt ein entsprechendes Verfahren zum Neubau eines Mensagebäudes an der Pestalozzischule Hösbach zu beginnen. In der Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2025 hat das Architekturbüro „gross und herbst“ eine Vorplanung mit Kostenschätzung vorgestellt.

Den danach gestellten Antrag zur schulaufsichtlichen Genehmigung hat die Regierung von Unterfranken mit Bescheid vom 18.02.2026 genehmigt und folgende Nutzflächen werden für die Errichtung des Mensagebäudes anerkannt.

Bereich	Raumprogramm (aktuelle Raumbedarfs- mitteilung) Stand: 25.02.2025	Bestand/Vorentwurfsplanung Stand: 27.11.2025	Schulaufsichtlich genehmigt (als notwendig festgestell- ter Raumbedarf) Nutzfläche NF 1-6
Mensagebäude (Erweiterung)		143,68 € m ²	143,68 m ²

Die schulaufsichtliche Genehmigung steht unter der Bedingung, dass mit der Schulbaumaßnahme spätestens bis zum 31.12.2029 begonnen werden muss. Aus baufachlicher Sicht besteht seitens der Regierung mit der geplanten Baumaßnahme ebenfalls Einverständnis.

An der Schule wurden im Schuljahr 2025/2026 ca. 170 Schüler unterrichtet. Die Schülerprognose aus dem Jahr 2024 zeigt, dass mit einer gleichbleibenden stabilen Schülerzahl zu rechnen ist, sprich mittelfristig 14 Klassen.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter, sowie der stetig steigenden Teilnehmerzahlen am Angebot der Ganztagsbetreuung ist eine Erweiterung im Bereich Ganztags erforderlich. Daher ist die Errichtung eines Mensagebäudes mit Ausgabeküche erforderlich um künftig die Mittagsversorgung, für die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsbetreuung zu gewährleisten.

Kostenüberblick:

In Euro brutto inkl. 19 % MwSt)

Kostengruppe	Kostenschätzung: 11/2025
KG 100 Grundstück	0,00 €
KG 200 Abbruch / Herrichten	110.000,00 €
KG 300 Baukosten	1.150.000,00 €
KG 400 Techn. Ausrüstung	295.000,00 €
KG 500 Außenanlage	125.000,00 €
KG 600 Ausstattung	195.000,00 €
KG 700 Nebenkosten	335.000,00 €
Summe	2.210.000,00 €

Haushaltsmittel sind aktuell in Höhe von 1.700.000 € (Haushaltsreste) vorhanden. Weitere Finanzmittel stehen im Finanzplan für das Jahr 2027 bereit.

Im nächsten Schritt muss die Förderung beantragt werden. Da die Mensa schnellstmöglich entstehen soll, soll gleichzeitig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Nach Rückfrage von Kreisrat **Krimm** erklärt Frau **Schmitt**, dass in der nächsten Sitzung des Bauausschusses die Entwurfsplanung vorgestellt werde.

Die weiteren Rückfragen von Kreisrätin **Scheel** und dem Kreisrat **Rausch** werden von Herrn **Stein** beantwortet.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung und der Kostenschätzung die Einreichung des Förderantrages sowie die Realisierung der Gesamtmaßnahme.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

1. 66 : 0

2. 66 : 0

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung**

Kreisrat **Straub** stellt den Kurzbericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 mit Hilfe der Beschlussvorlage vor.

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2024 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 22.09.2025 die Empfehlung an den Kreistag beschlossen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 281.005.937,07 € und damit 2.814.684,19 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwachs bei den Anlagen im Bau, den liquiden Mitteln und der Aktiven Rechnungsabgrenzung. Auf der Passiva ist die Veränderung durch die Reduzierung der Ergebnisrücklage, den Anstieg der Verbindlichkeiten für Investitionen und im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten maßgeblich.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 42,9 Mio. € erst rd. 21,7 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von 1.447.312,05 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 4,2 Mio. € knapp 2,2 Mio. € weniger, als die geplanten rd. 6,4 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 8,2 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 17,1 Mio. € gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzugang in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Der Stand der liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € auf rd. 15,0 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.04.2025 in den Sitzungen am 18.06., 02.07. und 14.07.2025 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.04.2025 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsoorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsoorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsoorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt i. H. v. 1.447.312,05 € mit der Ergebnisrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsoorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 80.173,50 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Beschluss:

1. **Auf Empfehlung des Kreisausschusses stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsoorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO fest.**
2. **Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.447.312,05 € mit der Ergebnisrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsoorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 80.173,50 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik)**
3. **Auf Empfehlung des Kreisausschusses erteilt der Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsoorge gem. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung.**

Abstimmungsergebnis:

1. 66 : 0

2. 66 : 0

Für die dritte Abstimmung übernimmt der **Stellv. Landrat Zenglein** die Sitzungsleitung.

3. 65 : 0

Nach der Abstimmung übernimmt **Landrat Dr. Legler** wieder die Sitzungsleitung.

**Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026;
5. Erlass der Haushaltssatzung 2026 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO**

Kreiskämmerer **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) informiert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) über den Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026 und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 gemäß Artikel 59 Abs. 1 LKrO.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15.12.2025 den Haushalt 2026 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung hat in der Folge die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Regierung von Unterfranken zu Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung sind bei der Regierung verschiedene Fragen zum Haushalt aufkommen. Einige konnten umgehend geklärt werden. Die Frage zur Kreditfestsetzung bedurfte einer eingehenden Erläuterung.

Hier ist der Regierung von Unterfranken aufgefallen, dass die Kreditfestsetzungen höher sind, als die Investitionen abzüglich der Investitionsförderungen. Außerdem wurde der Einsatz der liquiden Mittel hinterfragt.

Die Kämmerei hat im Haushalt 2026 die Veranschlagung verändert. So wurde die Entnahme aus der Ergebnistrücklage -die in den vergangenen Jahren immer als reduzierte Ausgaben veranschlagt wurde- im Haushalt 2026 erstmals als Einnahme im Bereich der „Entnahmen aus Rückstellungen“ veranschlagt. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Veranschlagung bei diesem Konto keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und damit der Liquidität hat. Dies war für 2026 so nicht geplant, da die Nutzung der Liquidität bei der Verwendung der Ergebnistrücklage eigentlich mitgerechnet wurde. Faktisch wurde diese Liquidität nicht berücksichtigt.

Dies hat zur Folge, dass der im Dezember 2025 beschlossene Haushaltsentwurf eine höheren Kreditermächtigung ausgewiesen hat, als tatsächlich notwendig gewesen wäre.

Die Verwaltung hatte hier mit einer Liquidität von rd. 8,6 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung einer „Mindestrücklage“ zur Liquiditätssicherung ergeben sich rd. 3,6 Mio. €, die zur Reduzierung der Kreditermächtigungen herangezogen werden können.

Demnach ändert sich die Haushaltssatzung 2026 wie folgt:

Der Ansatz für Kreditaufnahmen reduziert sich um 3,6 Mio. €. Somit werden die neuen Kredite auf 1 Mio. € festgesetzt. Näheres ist der angehängten Haushaltssatzung zu entnehmen.

Außerdem haben sich zwischenzeitlich neue Anforderungen für den Zivilschutz ergeben. Die Anforderungen sehen bis zu zwei Vollzeitstellen für die Alarmkalenderbeauftragten vor. Nach hausinternen Abstimmungen wird hier der Bedarf von 1,0 Stellen gesehen, der nach Möglichkeit noch in diesem Jahr zu besetzen ist. Diese Stelle ist bisher so nicht im Stellenplan enthalten. Insoweit wäre der Stellenplan im Bereich des Katastrophen-/Zivilschutzes um 1,0 Stellen im QE3-Bereich zu erhöhen. Eine Finanzierung dieser Stelle, soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 erfolgen.

Demnach würde sich der Stellenplan an der genannten Stelle um 1,0 Stellen erhöhen, wie es sich aus dem angehängten Stellenplan ergibt.

Die Rückfrage von Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** wird von Herrn **Stein** beantwortet.

Beschluss:

1. Der Kreistag Aschaffenburg beschließt folgende Satzung mit ihren Anlagen: -
Haushaltssatzung mit Anlage-
2. Der Kreistag Aschaffenburg genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2026 mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 gemäß Art. 64 Abs. 4 LKrO i. V. m. § 9 KommHV-Doppik.

Abstimmungsergebnis:

1. 66 : 0
2. 66 : 0

6. Bericht über die GBAB 2024

Herr **Hört** (Leitung FB 54) berichtet über die Tätigkeit der GBAB im Jahr 2024 anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3).

Sachverhalt:

Die Gesellschaft für Bio-Abfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH (GBAB) entsorgt beide Gebietskörperschaften von Haus- und Biomüll, betreibt ein Kompostwerk für Grünabfälle, eine Biogasanlage sowie eine Müllumladestation.

Nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die GBAB verpflichtet, jährlich mindestens einmal im Stadtrat und im Kreistag über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten. Aus terminlichen Gründen war eine Berichterstattung im Jahr 2025 nicht möglich, weshalb über die wichtigsten Aktivitäten des Geschäftsjahres 2024 nunmehr berichtet wird.

Landkreis und Stadt Aschaffenburg wurden während des gesamten Jahres 2024 von Bioabfällen entsorgt. Aus der kommunalen Sammlung der Stadt Aschaffenburg wurden 7.045,05 t Bioabfälle, aus der kommunalen Sammlung des Landkreises 6.539,54 t angeliefert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anliefermenge der Stadt um ca. 83 t gesunken während die Anliefermenge aus dem Landkreis um ca. 75 t stieg. Die Jahresmenge einschließlich gewerblicher Mengen betrug 13.627,01 t.

Bei den Grünabfällen nahm die Menge an strukturreichem Material/Landschaftspflegeholz von 6.643 t im Vorjahr um ca. 2.242t auf 8.885 t zu. Strukturarmes Grünmaterial nahm um 336 t zu und lag bei 4.182 t. Die Jahresmenge lag insgesamt bei 13.067,09 t.

Insgesamt wurden bei GBAB 26.694,10 t Bio- und Grünabfälle angenommen, ca. 2.561 t mehr als im Jahr 2023.

In der Müllumladestation wurden 2024 insgesamt 27.100,94 t umgeschlagen (2023: 25.852,60 t), wobei die Mengen aus dem Landkreis um 447,98 t und die Mengen aus der Stadt um 800,36 t im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Die Umsätze für Verkaufsmaterialien stiegen im Verhältnis zu 2023 von 456.310,00 € auf 490.298,00 € und bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren auf hohem Niveau.

In der Biogasanlage wurden ca. 1,3 Mio. m³ Gas erfasst und 2,4 Mio. kWh Strom erzeugt.

Die Personalkosten liegen mit 506.000,00 € über dem Vorjahresniveau von 428.000,00 €. Ursache hierfür ist eine Anpassung des Stellenplanes und die Besetzung einer zusätzlichen Planstelle.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.391.153,74 € und einem Jahresüberschuss von 127.200,62 € nachdem das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.627,20 € abgeschlossen wurde.

Der Eigenkapitalanteil stieg von 49 % auf 51 %.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht wohlwollend und ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Bericht der Gleichstellungsstelle

Frau Ruck (Gleichstellungsbeauftragte) trägt den Bericht der Gleichstellungsstelle 2024 bis 2026 mithilfe einer Präsentation (Anlage 4) vor.

Sie thematisiert dabei im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Wozu überhaupt Gleichstellung?
2. Themenfelder und Arbeitsschwerpunkte
 - Politik
 - Berufswahl / Existenzgründung
 - Vereinbarkeit Beruf & Familie
 - Frauengesundheit
 - Aktionszeitraum „Rund um den Weltfrauentag“
 - Aktionszeitraum „Nein zu Gewalt“
3. Ausblick

Innerhalb des Gremiums findet ein reger Austausch statt. Die Kreisrätinnen und Kreisräte betonen die Bedeutung der Thematik und bringen hierzu konkrete Anregungen ein. Ferner wird der Fall „Collien Fernandes“ angesprochen.

Landrat **Dr. Legler** fordert die Einführung eines Schulfaches „Medienkompetenz“ und den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Netzes sowie Angebote zur Vorsorge und zum Schutz der Gesundheit, vor allem auch angesichts der Zunahme psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.

8. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung)

Herr **Hört** (Leitung FB 54) erläutert anhand der Beschlussvorlage über die Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung).

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 11.07.2024 wurde der Beschluss gefasst, die Straßensammlung von Grünabfällen nach Ende des Abfuhrvertrages zum 31.12.2025 nicht erneut auszuschreiben und die Sammlung ab dem Jahr 2026 einzustellen.

Aus diesem Grund ist eine redaktionelle Anpassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) notwendig um die vorhandenen Regelungen zur Grünabfallsammlung zu streichen.

Die entsprechenden Änderungen sind aus dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Im Gremium werden Rückfragen zur Einstellung der Abholung des Grünabfalls im Landkreis Aschaffenburg gestellt. Herr **Hört** erklärt, der ausschlaggebende Grund sei die Wirtschaftlichkeit gewesen. Die Kosten für die Abholung hätten im Verhältnis zur Inanspruchnahme des Angebots zu hoch gelegen.

Hierzu folgen einige Anmerkungen der Kreisrätinnen und Kreisräte.

Beschluss:

- 1. Der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt.**
- 2. Die geänderte Fassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) tritt zum 27.03.2026 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:

1. 61 : 1

2. 62 : 0

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)

Herr **Hört** (Leitung FB 54) berichtet mithilfe der Beschlussvorlage über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung).

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) regelt in § 4 Abs. 9 die Gebührensätze für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen gemäß § 19 der Abfallwirtschaftssatzung.

Derzeit gibt es einen Gebührentatbestand für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle. Durch eine Änderung der Vorschrift LAGA-M 23 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gibt es nun eine weitere Abgrenzung bei asbesthaltigen Baustoffen mit der Bezeichnung „geringfügig asbesthaltiger Bauschutt“, wenn der Asbestgehalt in mineralischen Bau- und Abbruchabfällen einen Anteil von 0,1 Masse-% nicht übersteigt.

Aus diesem Grund ist die Aufnahme einer entsprechenden Gebühr für die Beseitigung dieses Stoffstroms auf der Deponie Sansenhecken, mit welcher eine Zweckvereinbarung zur Ablagerung von nicht brennbaren Abfällen aus dem Landkreis Aschaffenburg besteht, erforderlich.

Die Kalkulation ergab eine Gebühr bei Direktanlieferung zur Deponie Sansenhecken von 187,10 € und bei Anlieferung an der Müllumladestation von 239,90 €.

Alle weiteren Gebührensätze bleiben unverändert.

Die Änderungen sind in dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Beschluss:

- 1. Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) wird zugestimmt.**
- 2. Die geänderte Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) tritt zum 27.03.2026 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:

1. 60 : 0

2. 60 : 0

10. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes Wiesbütt in der Gemeinde Wiesen

Herr **Eyring** (Leitung FB 51) erläutert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 5) die Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des geplanten Camping- und Ferienhausgebietes Wiesbütt in der Gemeinde Wiesen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.07.2025 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, das Verfahren für die

Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ einzuleiten.

Anlass war der Antrag der Gemeinde Wiesen, die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes auf Herausnahme des geplanten Camping- und Ferienhausgebiet „Wiesbütt“ mit einer Flächengröße von 16.313 m². Der Campingplatz mit Bestandsgebäude besteht seit ca. 1950 und hat derzeit ca. 50 Dauerstellplätze und weitere 35 Stellplätze für Kurzurlauber. Ziel der Planung ist ein landschafts- und bedarfsgerechter Ausbau mit räumlicher Ordnung der bestehenden Anlage. Die bisherigen Grenzen des Campingplatzes werden nicht verändert.

Die Gemeinde Wiesen hat in ihrem Antrag ausreichend dargelegt, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, so dass die Voraussetzungen für eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen gegeben sind.

Zudem hat die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Bauleitplanverfahren „Flächennutzungsplan Änderung 3“ und „Bebauungsplan Sailauer Busch Gewerbegebiet, Änderung 6“ eine Befreiung von den Geboten und Verboten der Schutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt. Da das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich dadurch wirkungslos geworden ist, wurde von der Verwaltung entschieden, im Verfahren auch die Grenzänderung in diesem Bereich zu behandeln und das Landschaftsschutzgebiet um eine entsprechende Ausgleichsfläche zu erweitern. Das Gebiet, das aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden soll, hat eine Größe von 2,08 ha. Die Gemeinde Wiesen hat hierfür ebenfalls eine geeignete Erweiterungsfläche zugunsten des Landschaftsschutzgebietes angeboten.

Ein Großteil der von der Gemeinde vorgeschlagenen Erweiterungsflächen liegt im Flurgebiet „Ländertal“. Zudem soll die Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1282 der Gemarkung Wiesen, die derzeit noch außerhalb liegt, in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden.

Die Herausnahmegröße hat insgesamt eine Größe von 37.113 m². Da im Rahmen der Änderung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage 5.618 m² mehr als erforderlich in das Schutzgebiet eingebracht wurden, beträgt der Ausgleichsbedarf 31.495 m². Von der Gemeinde Wiesen wurde eine Fläche von insgesamt 32.616,76 m² und somit 1.121,76 m² mehr als erforderlich, angeboten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der seinerzeitige Zweck der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes mit der Einbeziehung der Ersatzflächen sowohl flächenmäßig als auch gleichartig erfüllt werden. Die Lage der hinzukommenden und der wegfallenden Bereiche des Landschaftsschutzgebietes kann den beigefügten Karten im Maßstab 1:10.000 entnommen werden (Anlagen 1 und 2).

Im Rahmen des Verfahrens wurde der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ im Bereich der Gemeinde Wiesen mit den dazugehörigen Anlagen (Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Detailplan im Maßstab 1:2.000 und 2 Detailpläne im Maßstab 1:4.000) im Zeitraum vom 07.01.2026 bis zum 06.02.2026 gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz auf der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurden die Unterlagen öffentlich in der Gemeinde Wiesen und im Landratsamt Aschaffenburg ausgelegt.

In beiden Behörden wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weiterhin hat die Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Mit Schreiben vom 16.12.2025 wurde den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzvereinigungen die Gelegenheit gegeben, Bedenken zu äußern. Dabei wurden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Nachdem keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden, die geprüft werden müssten, ist das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Be-

reich der Gemeinde Wiesen so weit abgeschlossen, dass die Änderungsverordnung erlassen werden könnte.

Da sich die geplante Änderung nur auf das Gebiet des Landkreises Aschaffenburg bezieht, ist der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung (s. Anlage 3) zuständig (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG, Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Bezirks Unterfranken über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Wiesen (s. Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

11. Antrag der Gemeinde Waldaschaff zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) stellt mithilfe der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 6) den Antrag der Gemeinde Waldaschaff zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses vor.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Waldaschaff plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Waldaschaff. Das Gerätehaus soll 13 Stellplätze umfassen. Hiervon sollen 363,73 m² durch den Landkreis gefördert werden. Die bisherige Stellfläche umfasst 283,53 m². Im Jahr 2025 betrug der Zuschuss in Summe 7.430,31 €.

Das jetzige Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldaschaff wurde 1963 gebaut und ist in den letzten Jahren mehrfach erweitert und umgebaut worden. Trotz all dieser Maßnahmen entspricht das Feuerwehrgerätehaus in der Hoffuhre 3 schon seit einiger Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Den geplanten Neubau auf einem Gelände an der ehemaligen Kauppenbrücke hält die Kreisbrandinspektion daher für unabdingbar notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich gem. Zuwendungsantrag auf voraussichtlich rd. 5.500.000 €.

Der Freistaat Bayern fördert den Neubau gemäß vorläufigem Bescheid vom 02.12.2024 mit einem Betrag von 2.369.800,00 €. Aufgrund von Änderungen in der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR), erhöht sich die Förderung voraussichtlich auf rd. 2.450.000,00 Mio. €.

Mit Schreiben vom 23.12.2025 beantragt die Gemeinde Waldaschaff die jährliche Förderung mit Baubeginn in einen pauschalen Einmalzuschuss für die Laufzeit von 40 Jahren umzuwandeln.

Dieser soll in Absprache mit der Kämmerei entsprechend des Baufortschritts ausgezahlt werden.

Der Einmalzuschuss berechnet sich zum aktuellen Zeitpunkt nach § 2 Abs. 4 der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg wie folgt:

Eigene Fahrzeuge (§ 2 Abs. 4 Buchstabe a)

• eingelagerte Geräte Landkreis (Waldbrandausrüstung, etc.)	12,50 m ²
• Waldbrand-TLF	<u>45,00 m²</u>
Gesamt m²	57,50 m²

Der Einmalzuschuss berechnet sich nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen für die eigenen Fahrzeuge wie folgt:

$$57,50 \text{ m}^2 \times 1.920 \text{ €/m}^2 = \mathbf{110.400,00 \text{ €}}$$

Überörtliche Fahrzeuge (§ 2 Abs. 4 Buchstabe b)

• Gerätewagen Licht	35,20 m ²
• Rüstwagen (RW 3 – Kran)	54,00 m ²
• Gerätewagen Logistik (GW-L1)	33,00 m ²
• Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	45,00 m ²
• Verkehrsvorabsicherungsanhänger	25,08 m ²
• Verkehrssicherungsanhänger (VSA1)	27,00 m ²
• Verkehrssicherungsanhänger (VSA2)	27,00 m ²
• Anhänger Kranzubehör	<u>24,75 m²</u>
Gesamt m²	271,03 m²

Der Einmalzuschuss berechnet sich nach § 2 Abs. 4 Buchstabe b der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen für die überörtlichen Fahrzeuge wie folgt:

$$271,03 \text{ m}^2 \times 960 \text{ €/m}^2 = \mathbf{260.188,80 \text{ €}}$$

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Auszahlung der Förderung als pauschalen Einmalzuschuss von Amts wegen nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a und b der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg in Höhe von voraussichtlich rd. 371.000 € zu vollziehen. Der Zuschuss wird in den Haushalten 2026 und 2027 anteilig veranschlagt. Die Auszahlung des Einmalzuschusses erfolgt in Absprache mit der Kämmerei nach Baufortschritt.

Für die Abstimmung wurde Kreisrat **Grimm** als Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff aufgrund persönlicher Beteiligung nach § 8 Abs. 1 S. 2 GeschO LK AB i. V. m. § 43 Abs. 1 LKrO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

61 : 0

12. Vorabbeschluss - Beschaffung eines ELW 2 für den ÖEL sowie die UG-ÖEL im Landkreis Aschaffenburg

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) informiert mithilfe der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 6) über die Beschaffung eines ELW 2 für den ÖEL sowie die UG-ÖEL im Landkreis Aschaffenburg.

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg beabsichtigt, den vorhandenen ELW 2 des Landkreises durch einen neuen Einsatzleitwagen 2 für den Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL) sowie die Unterstützungsgruppe Örtlichen Einsatzleiter (UG-ÖEL) zu ersetzen.

Bei der Regierung von Unterfranken wird ein Zuschussantrag nach den Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien in Höhe von 210.000 € beantragt.

Der aktuelle ELW 2 des Landkreises ist Baujahr 2000 und steht im Feuerwehrwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Mömbris. Das Fahrzeug weist die altersbedingten Mängel auf und es wird immer schwieriger, Ersatzteile für dieses Fahrzeug zu bekommen. Weiterhin soll die Funk- und Informationstechnik dieses Fahrzeuges auf den neusten Stand gebracht werden.

Mit der Indienststellung des neuen ELW wird das jetzige Fahrzeug ausgesondert und verkauft.

Die Unterbringung des neuen ELW für die ÖEL/UG-ÖEL ist nach Aussonderung des bisherigen ELW im Feuerwehrhaus der FF Mömbris gewährleistet – dort steht ein Stellplatz zur Verfügung. Die Wartung und Pflege des Fahrzeuges ist durch den hauptamtlichen Gerätewart der FF Mömbris und mehrere ehrenamtliche Gerätewarte gewährleistet.

Das Stationierungskonzept des Landkreises für überörtlich notwendige Fahrzeuge sieht einen ELW 2 für den ÖEL/UG-ÖEL bei der FF Mömbris vor.

Die Kostenschätzung ergab ein geschätztes Investitionsvolumen von ca. 403.361,34 € netto, das entspricht Brutto rund 480.000 Euro. Die Mittel hierfür sind bereits im laufenden Haushalt bereitgestellt.

Da die geschätzte Investitionsnummer über der von der Europäischen Kommission festgelegten Schwellenwert für europaweite Vergabeverfahren von 216.000 Euro netto liegt erfolgt das Vergabeverfahren im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung.

Da nach Abschluss des Verfahrens umgehend ein Zuschlag erfolgen soll, um das Fahrzeug schnellstmöglich unter Einhaltung der Bindefrist von 20 Tagen zu beschaffen, wird der Kreistag gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Allerdings mit der Maßgabe, dass die Auftragssumme, die Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.

Der Kreistag wird in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens und die Auftragserteilung in Kenntnis gesetzt.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, unter der Maßgabe, dass die Auftragssumme, den Ansatz der Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.

Die Verwaltung unterrichtet in den Kreistag in der nächsten Sitzung über das endgültige Ausschreibungsergebnis und die Auftragserteilung.

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

13. Vorabbeschluss - Beschaffung von zwei Abrollbehältern "Wasser/Tank" für den Landkreis Aschaffenburg

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) berichtet anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 6) über die Beschaffung von zwei Abrollbehältern "Wasser/Tank" für den Landkreis Aschaffenburg.

Sachverhalt:

Der Landkreis möchte 2 Abrollbehälter Wasser/Tank beschaffen. Diese beiden Abrollbehälter haben jeweils eine Kapazität von 10.000 Litern Löschwasser und werden mit vorhandenen Wechselladerfahrzeugen der Feuerwehren zur Einsatzstelle gebracht.

Die beiden Abrollbehälter Wasser/Tank sollen bei den Feuerwehren Großostheim und Goldbach stationiert werden. Ein bereits in Goldbach vorhandener landkreiseigener AB Wasser Tank mit 10.000 Litern wird dann zur Freiwilligen Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund gestellt

Weiterhin hat die FF-Karlstein einen AB Wasser/Tank mit einem Fassungsvermögen von 10.000 Litern – dieser Abrollbehälter ist im Eigentum der Gemeinde Karlstein.

Im Stationierungskonzept der Kreisbrandinspektion sind 4 Standorte im Landkreis mit einem Abrollbehälter Wasser/Tank vorgesehen. Mit diesen Beschaffungen würden 4 Abrollbehälter Wasser/Tank über den gesamten Landkreis verteilt mit einem Gesamt-Fassungsvermögen von 40.000 Litern zur Verfügung stehen.

Diese dienen der Sicherstellung von ausreichenden Löschwassermengen bei Bränden jeder Art:

- Wald- und Vegetationsbrände
- Brände in Industrie und Gewerbe
- Wohnbebauung – hier zeigt sich immer mehr, dass die Wasserleitungen in einigen Ortschaften bei größeren Bränden keine ausreichende Löschwassermenge mehr liefern
- Großschadenslagen, bei denen viel Löschwasser benötigt wird
- Fehlende Hydranten

Weiterhin können die Abrollbehälter Wasser/Tank für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung herangezogen werden – dazu sind jedoch die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten.

Für die Unterbringung der beiden Abrollbehälter Wasser/Tank stehen in den Feuerwehrräusern Großostheim und Goldbach entsprechende Stellplätze zur Verfügung.

Die Kostenschätzung ergab ein geschätztes Investitionsvolumen von ca. 126.050,42 € netto, das entspricht brutto rund 150.000 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Mit der Regierung von Unterfranken finden derzeit noch Gespräche statt, ob eine staatliche Förderung für die beiden AB Wasser/Tank möglich ist.

Da die geschätzte Investitionssumme unterhalb der von der Europäischen Kommission festgelegten Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren von 216.000 Euro netto liegt, erfolgt das Vergabeverfahren im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb.

Da nach Abschluss des Verfahrens umgehend ein Zuschlag erfolgen soll, um die Abrollbehälter schnellstmöglich unter Einhaltung der Bindefrist von 20 Tagen zu beschaffen, wird der Kreistag gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Allerdings mit der Maßgabe, dass die Auftragssumme, die Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.

Der Kreistag wird in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens und die Auftragserteilung in Kenntnis gesetzt.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, unter der Maßgabe, dass die Auftragssumme, den Ansatz der Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.

Die Verwaltung unterrichtet den Kreistag in der nächsten Sitzung über das endgültige Ausschreibungsergebnis und die Auftragserteilung.

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

14. Verschiedenes

Beitritt zum Verband Kommunaler Unternehmen

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) stellt nachfolgend den Verband Kommunaler Unternehmen vor und lässt im Anschluss über einen Beitritt zu diesem abstimmen.

Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) vertrete über 1.600 Mitgliedsunternehmen der kommunalen bzw. regionalen Infrastruktur insbesondere in den Kernsparten der Ver- und Entsorgung. Er vertrete die Mitglieder insbesondere auch bei Änderung und Umsetzung sämtlicher Kommunalwirtschaftlich relevanter Vorschriften gegenüber Politik und Wirtschaft.

Im Bereich der Abfallwirtschaft vertrete der VKU zum 31.12.2024 bereits mehr als 222 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger darunter 58 bayerische Kommunen. Seitens der kommunalen Abfallwirtschaft werde ein Beitritt zum VKU angestrebt, um die Vorteile des Netzwerks zu nutzen und insbesondere sich hierüber auch bei den anstehenden Gesetzesänderungen auf europäischer und Bundesebene einzubringen.

Für die Mitgliedschaft falle derzeit ein Beitrag von 4.882,50 € an, welcher über die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft finanziert werde. Der Beitritt solle rückwirkend zum 01.01.2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in